



HVBG

HVBG-Info 08/1995 vom 24.02.1995, S. 0568 - 0574, DOK 174.8/017-BAG

**Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitsverhältnis) - BAG-Urteil  
vom 01.06.1994 - 7 AZR 7/93**

Arbeitnehmerüberlassung: Tarifvertragliche Pflicht des "Entleihers" zur Bestätigung eines wegen unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung kraft Gesetzes fingierten Arbeitsverhältnisses (Zivildienstschulen);  
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 01.06.1994  
- 7 AZR 7/93 -

Das BAG hat mit Urteil vom 1.6.1994 - 7 AZR 7/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Bedient sich die Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung von Zivildienstlehrgängen in von ihr geführten Zivildienstschulen solcher Lehrkräfte, die ihr von Dritten als deren Arbeitnehmer vertraglich zur Verfügung gestellt werden, so handelt es sich um Arbeitnehmerüberlassung.
2. Auch bei einem kraft unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung fingierten Arbeitsverhältnis ist eine schriftliche Bestätigung der geltenden Arbeitsbedingungen nach § 4 Abs. 1 BAT zu erteilen, wenn diese Vorschrift gegenüber Angestellten, deren Arbeitsverhältnis durch Arbeitsvertrag begründet worden ist, üblicherweise angewendet wird.